



Bundesrat zeigt Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz auf

Bern, 22.01.2014 - Die grössten Potenziale zur Reduktion von CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 bestehen im Sektor Verkehr und bei den Wohngebäuden. Reduktionsmassnahmen würden je nach Sektor zwischen 150 und 320 Franken pro reduzierter Tonne CO₂ kosten. Das zeigt der Bericht «Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz» des Bundesrates. Ein Postulat des Nationalrats hatte die Erarbeitung einer entsprechenden Studie verlangt.

Um ihren Beitrag zum internationalen 2-Grad-Ziel zu leisten, hat sich die Schweiz im revidierten CO₂-Gesetz das Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 gesamthaft um 20 Prozent zu vermindern. Dieses Ziel muss sie durch Massnahmen im Inland erreichen. Dass in der Schweiz grundsätzlich ein grosses Potenzial für die Reduktion von Treibhausgasen besteht, war bereits aus früheren Studien bekannt.

Mit dem Bericht «Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz» liegt erstmals eine gesamtheitliche Betrachtung dieser Potenziale unter einheitlichen Annahmen sowie eine konsistente Beurteilung der jeweiligen Kosten vor. Für die Berechnungen greift der Bericht auf dieselben Simulationsmodelle und Szenarien zurück, die auch den «Energieperspektiven für die Schweiz bis 2050» des Bundesamtes für Energie zugrunde liegen. Der Bundesrat hat den Bericht am 22. Januar 2014 genehmigt und beantwortet damit das Postulat von Nationalrat Bastien Girod (Grüne, ZH) vom 15. Juni 2011 (11.3523).

Signifikante Einsparungen bis 2020 möglich

Im Szenario «Politisches Massnahmenpaket» (POM) wird eine mehrfache Verschärfung der bestehenden Instrumente (siehe Kasten) angenommen: Sinken die CO₂-Emissionen aus Brennstoffen nicht im erforderlichen Mass, wird die CO₂-Abgabe in den Jahren 2016 und 2018 erhöht – zunächst auf 72 Franken pro Tonne CO₂, dann auf 96 Franken; das Gebäudeprogramm wird 2014 auf 300 Millionen und 2015 auf 600 Millionen Franken aufgestockt; die CO₂-Zielvorgaben für neue Personenwagen werden ab 2015 von durchschnittlich 130 Gramm CO₂ pro Kilometer bis 2020 weiter auf 95 Gramm CO₂ pro Kilometer reduziert. Mit diesen Massnahmen sowie punktuellen weiteren Verschärfungen (beispielsweise im Gebäude- oder im Verkehrsbereich) ist es absehbar, dass das im CO₂-Gesetz festgelegte Reduktionsziel erreicht wird.

Der Bericht zeigt auf, dass die grössten Einsparpotenziale mit je gut 3 Millionen Tonnen CO₂ bei den Wohngebäuden und im Sektor Verkehr liegen. Etwas geringer sind die Einsparmöglichkeiten in der Industrie und im Dienstleistungssektor. Entscheidend für die Reduktionen sind in erster Linie verbesserte Gebäudehüllen sowie Fortschritte bei der Effizienz von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Die für diese Einsparungen nötigen Reduktionsmassnahmen sind im Jahr 2020 je nach Sektor mit Kosten von 150 bis 320 Franken pro reduzierter Tonne CO₂ verbunden. Diese Kosten sinken aber in der längeren Frist stark ab.

Potenziale und Kosten der Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft wurden in der Studie nicht berechnet. Sie wurden im 2009 publizierten Bericht «THG-2020 – Möglichkeiten und Grenzen zur Vermeidung landwirtschaftlicher Treibhausgase der Schweiz» bereits umfassend beurteilt. Die Studie schätzt das technische Reduktionspotenzial im Jahr 2020 auf rund 0,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Ausblick bis zum Jahr 2050

Würden die Massnahmen des Szenarios POM über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt und laufend weiter verstärkt, könnten bis 2050 Emissionseinsparungen von rund 45 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 erzielt werden. Um die globale Temperaturzunahme auf maximal 2 Grad zu begrenzen, müssen nebst einer Begrenzung des Emissionszuwachses seitens der Schwellenländer die Industrieländer ihre Emissionen bis 2050 aber um mindestens 80 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduzieren.

Der Bericht des Bundesrates macht deutlich, dass die Schweiz dieses Ziel erreichen kann und bestätigt damit die Absicht des Bundesrates, langfristig Reduktionsziele in diesem Umfang anzustreben. Damit diese Ziele erreicht werden können, muss der Klimapolitik auch auf internationaler Ebene eine hohe Priorität beigemessen werden. Klima-, energie- und verkehrspolitische Massnahmen sind weltweit umzusetzen. Zudem müssten gegenüber dem Szenario POM zusätzliche Massnahmen eingeführt werden, die tendenziell teurer sind. Beispielsweise müsste man die Rate der Gebäudesanierungen deutlich erhöhen, Brenn- und Treibstoffe effizienter nutzen und die Elektromobilität stark ausbauen. Im Verkehr ist aufgrund des technologischen Fortschritts langfristig mit tieferen Kosten als im Szenario POM zu rechnen.

Die wichtigsten Instrumente der Schweizer Klimapolitik

- CO₂-Lenkungsabgabe: Seit 2008 wird auf fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) eine CO₂-Abgabe erhoben. Seit 1.1.2014 beträgt sie 60 Franken pro Tonne CO₂. Sie wird mehrheitlich an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. CO₂-intensive Unternehmen können sich von der Abgabe befreien lassen, wenn sie am Emissionshandel teilnehmen oder sich zu einer Emissionsbegrenzung verpflichten.
- Gebäudeprogramm: Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen fördert in der Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden sowie Investitionen in erneuerbare Energien, die Abwärmennutzung und die Optimierung der Gebäudetechnik.
- CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen: Seit Juli 2012 gelten in der Schweiz analog zur EU CO₂-Vorschriften für neue Personenwagen. Bis 2015 darf die Neuwagenflotte im Durchschnitt höchstens 130 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen.
- Kompensation von CO₂-Emissionen: Die Importeure fossiler Treibstoffe sowie die Betreiber von fossil-thermischen Kraftwerken sind zur CO₂-Kompensation im Inland verpflichtet. Dazu müssen sie Projekte zur Emissionsverminderung umsetzen.
- Emissionshandel: Das schweizerische Emissionshandelssystem (EHS) ermöglicht den Austausch von Emissionsrechten zwischen den teilnehmenden Unternehmen. Die Menge der verfügbaren Emissionsrechte ist beschränkt und wird jährlich reduziert. Grosse Emittenten sind zur Teilnahme am EHS verpflichtet, mittlere Unternehmen können sich freiwillig anschliessen.

Diese Instrumente werden durch das BAFU laufend auf ihre Wirksamkeit und ihre Reduktionspotenziale untersucht.

Adresse für Rückfragen:

Reto Burkard, Chef Sektion Klimapolitik, BAFU, +41 31 325 92 96

Herausgeber:

Der Bundesrat

Internet: <http://www.bundesrat.admin.ch/>

Generalsekretariat UVEK

Internet: <http://www.uvek.admin.ch>

Bundesamt für Umwelt BAFU

Internet: <http://www.bafu.admin.ch>

Bundesamt für Umwelt BAFU

<http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de>